

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Ann Christin von Allwörden, Fraktion der CDU**

**Stand und Umsetzung der zivilen Verteidigung in Mecklenburg-Vorpommern  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Die sicherheitspolitische Lage in Europa hat sich mit dem anhaltenden Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine grundlegend verändert. Zivile Verteidigung ist als wesentlicher Bestandteil der Gesamtverteidigung in das sicherheitspolitische Bewusstsein zurückgekehrt. Der Bundesminister der Verteidigung Boris Pistorius erklärte hierzu jüngst: „Deutschland muss bis 2029 kriegstüchtig sein.“ Damit wird deutlich, dass nicht nur militärische, sondern auch zivile Strukturen auf allen föderalen Ebenen gestärkt werden müssen.

In den Jahrzehnten nach dem Ende des Kalten Krieges wurden viele zivile Verteidigungsstrukturen abgebaut oder nicht weiterentwickelt – sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern. Der nun beginnende Wiederaufbau erfordert gesetzgeberisches Handeln, verlässliche Strukturen sowie personelle und finanzielle Ressourcen. Dies betrifft zentrale Aufgaben wie Warnsysteme, zivile Alarmplanung, Schutz kritischer Infrastrukturen und die Stärkung des Katastrophenschutzes. In der föderalen Sicherheitsarchitektur kommt den Ländern eine besondere Verantwortung zu – insbesondere auch in der Koordination mit Kommunen und Bundesbehörden.

1. Welche konkreten Maßnahmen zur Stärkung der zivilen Verteidigung wurden in Mecklenburg-Vorpommern seit Beginn des Angriffskrieges gegen die Ukraine (Februar 2022) bereits umgesetzt?
  - a) Welche weiteren Maßnahmen befinden sich derzeit in der Planung?
  - b) Mit welchen finanziellen Mitteln sind diese Maßnahmen aktuell unterlegt?
  - c) Sind Mittel in den mittelfristigen Haushaltsplanungen fest eingeplant oder handelt es sich um projektbezogene Einzelmaßnahmen?

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung koordiniert und steuert die Zivile Verteidigung (ZV) in Mecklenburg-Vorpommern. Dazu wurde der Landeskoordinierungs- und Unterstützungsstab (LKUSt) aus der Linie aktiviert (Besondere Aufbauorganisation – BAO). Seit Oktober 2024 wurde sodann zusätzlich eigens eine Koordinierungsstelle Zivile Verteidigung (KoSt ZV) mit einer Planstelle eingerichtet. LKUSt und KoSt ZV identifizieren gemeinsam die Aufgaben der ZV und leiten daraus die Aufgaben für Mecklenburg-Vorpommern ab; dazu ist eine Roadmap Zivile Verteidigung in Mecklenburg-Vorpommern erstellt. Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung koordiniert und steuert die Aufgaben mit den jeweils verantwortlichen Ressorts und Akteuren und hat dazu, wo zum aktuellen Zeitpunkt möglich und sinnvoll, Arbeitsgruppen eingerichtet [z. B. zur Implementierung und Umsetzung der Zivilen Alarmplanung (ZAPL) in Mecklenburg-Vorpommern oder zur Unterstützung der Streitkräfte im Rahmen der Military Mobility (AG MilMob)].

#### **Zu a)**

Die folgenden Maßnahmen sind geplant:

- Sensibilisierung und Unterstützung der Akteure auf landes- und kommunaler Ebene hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung zur Sicherstellung der Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen,
- Implementierung der zivilen Alarmplanung in Mecklenburg-Vorpommern,
- Stärkung des Zivilschutzes und somit der Katastrophenschutzeinheiten,
- Erarbeitung von Landeskonzepten zur Schaffung erforderlicher Fähigkeiten in der ZV und im Katastrophenschutz,
- Erstellung und Erprobung von Landeskonzepten und -strukturen im Rahmen von Übungen,
- Mitwirkung bei der Implementierung von Verschlusssachen (VS)-Kommunikation für die Länder (L-VSK) zur Herbeiführung einer VS-Kommunikationsfähigkeit Land-Bund,
- Verbesserung der Notkommunikationsfähigkeit mit Erarbeitung des Redundanzkommunikationskonzeptes,
- Beitrag zur Schaffung eines gemeinsamen Lagebildes im Bevölkerungsschutz sowie bei der Identifikation und Bewertung von verteidigungswichtiger und -relevanter Infrastruktur/kritischer Infrastruktur (KRITIS),
- Mitwirkung zur abgestimmten Risiko- und Krisenkommunikation in der ZV des Bundes und der Länder,
- Mitwirkung bei der Erarbeitung des Gesundheitssicherstellungsgesetzes.

**Zu b) und c)**

Bei den zu Frage a) genannten Maßnahmen handelt es sich vornehmlich um solche, die personelle Kapazitäten erfordern. Diese Maßnahmen werden mit dem vorhandenen Personal der Landesverwaltung umgesetzt, schwerpunktmäßig aber mit Beschäftigten des Innenressorts [Ministerium – Kapitel 0401, Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK) – Kapitel 0406].

Die finanziellen Mittel für den Katastrophenschutz sind im Kapitel 0405 veranschlagt.

Darüber hinaus steht zu erwarten, dass der Bund entsprechend dem aktuellen Koalitionsvertrag seine zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten gemäß Artikel 109 Absatz 3 Satz 5 und Artikel 115 Absatz 2 des Grundgesetzes verstärkt für den Schutz der Zivilbevölkerung nutzen wird.

2. Welcher personelle Ansatz steht der Landesregierung, insbesondere dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung, aktuell zur Verfügung, um die Aufgaben der zivilen Verteidigung wahrzunehmen?

Im Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung stehen besonders ausgewiesen für diese Aufgabe eine Vollzeitäquivalente (VZÄ) – Koordinierungsstelle Zivile Verteidigung – als originäre Aufgabe und insgesamt 0,5 VZÄ – Zivile Alarmplanung als Zusatzaufgabe – neben weiteren Aufgaben zur Verfügung. Daneben sind das Referat 450 und eine Abteilung des LPBK auch mit diesen und diesen Bereich berührenden Aufgaben befasst.

3. Wie ist dieser personelle Ansatz im Vergleich zu anderen Bundesländern einzuordnen?
4. Verfügt die Landesregierung über Informationen oder Benchmarks zur personellen Ausstattung in anderen Bundesländern für vergleichbare Aufgabenfelder?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Der personelle Ansatz befindet sich in den Ländern im Aufbau. Dies gilt auch für andere Akteure, wie z. B. Bund und Kommunen. Ein Vergleich und Austausch hierzu ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

5. Welche Haushaltsmittel sind für den Katastrophenschutz als zentralem Bestandteil der zivilen Verteidigung in den kommenden drei Haushaltsjahren vorgesehen?

Die Ausgaben für den Katastrophenschutz sind im Kapitel 0405 außerhalb der Maßnahmegruppen 01 und 02 veranschlagt. In 2025 sind hier Mittel im Umfang von rund 11,44 Mio. Euro vorgesehen.

Darüber hinaus sind im Kapitel 0401 beim Titel 535.69 „Aufrechterhaltung Kritischer Infrastrukturen im Zusammenhang mit einer Energiemangellage (Härtefallfonds)“ 19 000,00 Euro für die vertraglich vereinbarte Treibstoffnotversorgung veranschlagt.

Die Ansätze für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 sind im Rahmen des aktuell noch laufenden Haushaltsaufstellungsverfahrens festzulegen.

Bezüglich der Erwartungen zu den Bundesmitteln wird auf die Antworten zu den Fragen 1 b) und 1 c) verwiesen.

6. Zivile Alarmplanung erfordert ressortübergreifende Abstimmungen mit Landkreisen, kreisfreien Städten sowie weiteren Behörden und Akteuren.
  - a) Wie viele Mitarbeitende des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung sind derzeit mit dieser Querschnittsaufgabe betraut?
  - b) Wird dieser Personalansatz seitens der Landesregierung als ausreichend bewertet?

#### **Zu a)**

Es wird für die grundsätzliche personelle Ausstattung zunächst auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Als Teilaspekt dieser in der Antwort zu Frage 2 dargelegten Aufgaben ist die Wahrnehmung der genannten Aufgabe mit einem Anteil von 0,2 VZÄ berücksichtigt. Darüber hinaus beschäftigen sich im Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung weitere Beschäftigte mit diesem Themenbereich als oberste Landesbehörde sowie in Wahrnehmung der Aufgaben als Alarmkalenderführende Stelle. Bei zwei weiteren Mitarbeitenden (Alarmkalenderbearbeitende) ist die Wahrnehmung der genannten Aufgabe mit einem Anteil von insgesamt 0,3 VZÄ berücksichtigt.

#### **Zu b)**

Auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 wird verwiesen.

7. Kritische Infrastrukturen (KRITIS) nehmen in der aktuellen sicherheitspolitischen Lage eine besondere Rolle ein. Zu deren Schutz wurde die Koordinierungsstelle KRITIS im Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung eingerichtet.
- a) Wie viele Tagungen der interministeriellen Arbeitsgruppe KRITIS haben seit deren Konstituierung stattgefunden?
  - b) Welche Schwerpunktthemen wurden dabei behandelt?
  - c) Welche konkreten Maßnahmen wurden seitdem initiiert bzw. umgesetzt?

#### **Zu a)**

Mit der Koordinierungsstelle für Kritische Infrastrukturen (KoSt KRITIS) wurde die interministerielle Arbeitsgruppe KRITIS (IMAG KRITIS) erstmalig einberufen. Ziel ist es, sich planmäßig einmal pro Quartal mit benannten Vertretern aus den Ressorts sowie dem Landtag zu treffen. Bisher haben im Jahr 2021 vier planmäßige Sitzungen, im Jahr 2022 drei außerordentliche Sitzungen sowie im Jahr 2023 zwei planmäßige Sitzungen stattgefunden.

Eine im Dezember 2021 durchgeführte Priorisierung im Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung legte ab Januar 2022 den Schwerpunkt auf die Krisenbewältigung in der Covid-19-Pandemie (Omikronwelle), auf die Vorbereitungen für eine Gas- und Energiemangellage im Winter 2022/2023, Vorbereitung und Durchführung von Übungen und Einsatzlagen wie Waldbränden, Cyberangriffen (LÜKEX) oder Hilfeleistungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern z. B. nach Naturkatastrophen.

#### **Zu b)**

In den planmäßigen und außerordentlichen Sitzungen wurden Themen zum IT-Sabotageschutz, CyberCrime, Versorgung der Bevölkerung infolge der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz, Gefahr von IT-Angriffen auf die Landes- und Kommunalverwaltung, Einführung und Behandlung in die Richtlinien für die Identifizierung, Einstufung und Erfassung schutzbedürftiger ziviler Objekte (OER), Einführung und Behandlung in die Richtlinien für das zivile Melde- und Lagewesen in einer Krise und im Verteidigungsfall (Melderichtlinien) des Bundes sowie der Einführung und Behandlung in die Richtlinien für die Zivile Alarmplanung besprochen. In Szenariendiskussionen für Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere zu Auswirkungen einer extremen Sturmflut, Ausfall der Fernwärmeversorgung in einer größeren Stadt, wurden Erkenntnisse gewonnen, die in die Vorbereitungen auf die Gas- und Energiemangellage eingeflossen sind sowie in zukünftige Vorsorgeplanung, auch im Kontext der ZV, einfließen sollen. Die Auswahl dieser Szenarien erfolgte auf Basis aktueller Ereignisse sowie auf Basis der Risikoanalysen der Bundesregierung. Als weitere Schwerpunktthemen sind die Beurteilung der Versorgungslage mit kritischen Dienstleistungen, Erarbeitung von Methoden zur Identifikation von Einrichtungen der kritischen Infrastrukturen, Einführung in die Thematik Zivile Alarmplanung sowie die Anwendung der für den Spannungs- bzw. Verteidigungsfall vorgesehenen Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze zu sehen.

**Zu c)**

Zu den initiierten und umgesetzten Maßnahmen der KoSt KRITIS und der Konstituierung der IMAG KRITIS sind insbesondere der Aufbau eines Stakeholder-Netzwerkes innerhalb des Landes sowie zu anderen Ländern und dem Bund, die Härtung von Kritischen Infrastrukturen im Sektor Staat und Verwaltung (Sicherstellung der Treibstoffversorgung in einer Krise, Vorbereitungen zur Sicherstellung der Wärme- und Gasversorgung in einer Krise, u. a. durch Wärmeinseln), Härtung der Kommunikations- und Informationsstruktur bis in die Kommunen (u. a. Leuchttürme), Beteiligung bei der Neuausrichtung der Krisenmanagementstruktur im Land Mecklenburg-Vorpommern, die fachliche Begleitung der Erarbeitung von Rechtsnormen mit KRITIS-Bezug auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene (insbesondere KRITIS-Strategie Bund, KRITIS-Dachgesetz, CER Richtlinie) sowie die Unterstützung bei der Identifikation versorgungsrelevanter Akteure in Mecklenburg-Vorpommern zu nennen.